



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11065 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3767/3938

FAX +49 (0)30 18 529 - 3749

E-MAIL 222@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 222-00202/0007

DATUM **24. Juni 2015**

Fragen für den Monat Juni 2015

Ihre am 17. Juni 2015 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 06/105

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Hält die Bundesregierung die im Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (BMEL-Entwurf vom 4.6.2015) angedachte Einführung eines Anbauausschusses (§ 16k) angesichts der Verfassungsbedenken (vgl. Studie von Professor Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) im Zusammenhang mit der Expertenkommission für das Fracking für verfassungskonform, und wieso hält sie weiterhin an einer Bundesländerlösung, anstatt einer bundeseinheitlichen Lösung der Anbauverbote und -einschränkungen (§ 16g) fest?“

beantworte ich wie folgt:

Die Prüfung des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom 4. Juni 2015 ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die in dem Entwurf vorgesehene Stellungnahme des Anbauausschusses ist rechtlich nicht bindend. Daher erscheint die dem angeführten Gutachten zugrunde liegende Konstellation nicht direkt vergleichbar.

Der Gesetzentwurf des BMEL soll weiterhin den Ländern als auch unter bestimmten Bedingungen dem Bund die Möglichkeit zum Erlass von Opt out-Maßnahmen eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Flachsbarth